

Verköndungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 75 / 2009

13. Juli 2009

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energy Systems an der Fachhochschule Aachen

vom 1. April 2008 (FH-Mitteilung Nr. 25/2008)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 13. Juli 2009 (FH-Mitteilung Nr. 69/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)



Prüfungsordnung

für den
Masterstudiengang Energy Systems
an der Fachhochschule Aachen
vom 1. April 2008 (FH-Mitteilung Nr. 25/2008)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 13. Juli 2009 (FH-Mitteilung Nr. 69/2009)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	2
§ 3	Studienumfang und Studienbeginn	2
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	3
§ 5	Gliederung der Prüfungen	3
§ 6	Prüfungsausschuss	3
§ 7	Prüfungen	3
§ 8	Durchführung von Prüfungen	3
§ 9	Masterarbeit und Kolloquium	4
§ 10	Zeugnis, Gesamtnote	4
§ 11	Inkrafttreten und Veröffentlichung	4
Anlage 1	Prüfungselemente, Regelprüfungstermine	5

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energy Systems.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Energietechnik aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung relevanter Methoden für Energiesysteme überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen.

§ 3

Studienumfang und Studienbeginn

(1) Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudiendauer im Masterstudium beträgt zwei Jahre (§ 4 RPO). Sie entspricht 120 Creditpunkten.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache angeboten. Bei den Wahlpflichtmodulen besteht auch die Möglichkeit, deutschsprachige Angebote wahrzunehmen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Energy Systems regelt die Zugangsordnung.

§ 5

Gliederung der Prüfungen

Die Masterprüfung besteht gemäß § 7 Abs. 3 RPO aus

- 10 Prüfungen
- der Masterarbeit und
- dem Kolloquium.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss im Fachbereich Energietechnik zuständig.

§ 7

Prüfungen

(1) Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind zu erbringen in den Pflichtmodulen:

(1) Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind zu erbringen in den Pflichtmodulen:

- Energy Engineering
- Materials in Energy Systems
- Applied Thermodynamics and Heat Transfer
- Mathematical Tools and Simulations
- Industrial Energy Technology
- Modelling of Systems and Processes
- Business Administration / Energy Economics and Policy

sowie in drei der folgenden Wahlpflichtmodule:

- Energy Efficiency
- Renewable Energy Systems
- Fossil Energy Techniques
- Plant Engineering
- Energy Applications
- Advanced Modelling Techniques

- Transformation of Energy
- Sustainable Energy Systems and Energy Economics
- Materials in Energy Techniques
- Communication and Computer Skills
- Management Skills

(2) Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus Anlage 1. Jedes bestandene Modul wird mit den jeweiligen Creditpunkten angerechnet.

(3) Ein Wahlpflichtmodul wird in der Regel als Studienarbeit (Assignment) durchgeführt und mit einer in der Regel 45-minütigen mündlichen Prüfung abgeschlossen. Für die Betreuung gilt § 27 Abs. 2 RPO.

(4) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuchs gemäß § 20 RPO.

(5) Für die Erstversuche von Prüfungen des ersten und zweiten Semesters gilt § 15 Absatz 9 RPO.

(6) Zu den Prüfungen des jeweiligen 3. Fachsemesters wird nur zugelassen, wer Deutschkenntnisse auf dem Niveau „Zertifikat Deutsch“ nachweisen kann. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 8

Durchführung von Prüfungen

(1) Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen mit mehreren Prüfungselementen sind zulässig.

(2) Prüfungen werden in der Regel als Klausuren abgehalten. Zulässig sind auch mündliche Prüfungen sowie die Bewertung von anderen Prüfungsleistungen wie schriftliche Ausarbeitungen und Seminarvorträge.

(3) Prüfungen werden in der Sprache gestellt, in der das Modul angeboten wurde.

(4) Die Zeitdauer einer Klausur beträgt in der Regel 20-40 Minuten pro Creditpunkt der Lehrveranstaltung, höchstens jedoch 4 Stunden. Im Falle semesterbegleitender, schriftlicher Prüfungen gemäß Absatz 1 hat die Gesamtdauer der Teilprüfungen den gleichen Umfang wie die Zeitdauer einer Klausur. Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 30-60 Minuten. Andere Prüfungsformen haben einen vergleichbaren Umfang.

§ 9

Masterarbeit und Kolloquium

Das Abschlussmodul umfasst 30 Creditpunkte und besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate, mindestens jedoch 14 Wochen. Auf die Masterarbeit entfallen 25 Creditpunkte. Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen bis auf zwei bestanden hat. Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium findet auf Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten auf deutsch oder englisch statt. Auf das Kolloquium entfallen 5 Creditpunkte.

§ 10

Zeugnis, Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Prüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Creditpunkten gewichtet.

§ 11

Inkrafttreten* und Veröffentlichung

* Die Regelungen der hier integrierten Änderungsordnung vom 13.07.2009 (FH-Mitteilung Nr. 69/2009) sind anwendbar auf alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2009 ihr Studium aufnehmen. Diese lesbare Fassung umfasst die Änderungen und dient nur der besseren Übersicht für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Energy Systems“ ab dem Wintersemester 2009/10 aufnehmen.

Prüfungselemente, Regelprüfungstermine

Es ist den Studierenden freigestellt, Wahlpflichtfächer des dritten Semesters bereits vorher zu belegen.

Pflichtmodule

Studienbeginn Sommersemester

	Modul	Regelprüfungs- termin	Creditpunkte
A	Energy Engineering	1. Sem.	10
B	Materials in Energy Systems	1. Sem.	5
C	Applied Thermodynamics and Heat Transfer	1. Sem.	5
D	Mathematical Tools and Simulations	1. Sem.	10
E	Industrial Energy Technology	2. Sem.	10
F	Modelling of Systems and Processes	2. Sem.	10
G	Business Administration / Energy Economics and Policy	2. Sem.	10
Hi	Elective 1*)	3. Sem.	10
Hk	Elective 2*)	3. Sem.	10

*) Die Liste der freiwählbaren Module wird nachstehend aufgezeigt.

Studienbeginn Wintersemester

	Modul	Regelprüfungs- termin	Creditpunkte
E	Industrial Energy Technology	1. Sem.	10
G	Business Administration / Energy Economics and Policy	1. Sem.	10
Hi	Elective 1*)	1. Sem.	10
A	Energy Engineering	2. Sem.	10
B	Materials in Energy Systems	2. Sem.	5
C	Applied Thermodynamics and Heat Transfer	2. Sem.	5
D	Mathematical Tools and Simulations	2. Sem.	10
F	Modelling of Systems and Processes	3. Sem.	10
Hj	Elective 2*)	3. Sem.	10

*) Die Liste der freiwählbaren Module wird nachstehend aufgezeigt.

Wahlpflichtmodule

Modul	Regelprüfungs-termin	Creditpunkte
Energy Efficiency	Abhängig vom Beginn des Studiums	10
Renewable Energy Systems		10
Fossil Energy Techniques		10
Plant Engineering		10
Energy Applications		10
Advanced Modelling Techniques		10
Transformation of Energy		10
Sustainable Energy Systems and Energy Economics		10
Materials in Energy Techniques		10
Communication and Computer Skills		10
Management Skills		10